

RS Vwgh 1997/2/26 95/01/0215

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.02.1997

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

82/05 Lebensmittelrecht

Norm

LMG 1975;

StbG 1985 §10 Abs1 Z6;

Rechtssatz

Gerade beim gewerbsmäßigen Handel mit Lebensmitteln ist mit besonderer Sorgfalt vorzugehen und alles vorzukehren, um gesundheitliche Gefahren für die Allgemeinheit hintanzuhalten. Daher kann auch in einem fahrlässigen Verhalten durch mangelnde Kontrolle der Mitarbeiter, dessentwegen der Staatsbürgerschaftswerber verurteilt wurde, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit liegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995010215.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at